



Wir kommentieren

den Wandel der kirchlichen Autoritätsauffassung: Die Kirche muß sich den verschiedenen Kulturstufen der Völker anpassen – Gebot der Dezentralisierung – Das kirchliche Amt: Obrigkeitliche Kategorien – «Alles für das Volk, nichts durch das Volk» – Textvergleiche: Erstes und Zweites Vatikanum – «Amtsträger leiten mit aller Machtvollkommenheit» – «Amtsträger stehen im Dienst ihrer Brüder» – Urteil der Bischöfe reift unter Mitwirkung der Laien – Der einzelne Christ: Entwicklungstempo und komplexe Entscheidungssituationen – Die Zeit der Rezeptseelsorge ist vorbei – Größerer Freiheitsraum für das Gewissen des einzelnen.

Mischehe

Die Instruktion vom 19. März zwischen

altem Kirchenrecht und Konzilsgeist: Die Achtung vor dem Gewissen des einzelnen drängte zu Überprüfung der Gesetzgebung – Ist Kardinal Ottaviani amtierender Papst? – Freude und Enttäuschung – Hoffnung auf weitere Schritte – Dokumentarische Gegenüberstellung – Raum für gemeinsame Bemühungen der Kirchen – Es geht heute darum, die Ehe zu retten – Wortgottesdienst als künftige ökumenische Form der Eheschließung – Das Problem der religiösen Kindererziehung im Widerstreit berechtigter Anliegen.

Russische Literatur

Alexander Solshenizyn (I): Ein Opfer der Stalinischen Willkürherrschaft für den Leninpreis vorgeschlagen – Von der Front in Ostpreußen ins Konzentrationslager – Schrittweise Rehabilitation – «Ein Tag des Ivan Denisovitsch»:

keine Enthüllungen über das KZ, sondern ein Bericht über den Menschen – Der Autor wehrt sich gegen den Publikumserfolg.

Mensch und Sprache

Wahrheit des Mythos: Abstreifung oder Verständnis des Mythos? – Heidegger und Bultmann – Mythos und Logos sind keine echten Gegensätze – Hesiods «fünf Weltalter» – Vom glücklichen Uranfang des Menschen bis zum eisernen Zeitalter – Sprache ist wesentlich und ursprünglich Zwiesprache des Menschen mit Gott – Sophokles: «Oedipus auf Kolonos» – Traum und Mythos.

Bücher

Konziltexte: Die beiden ersten vollständigen deutschen Ausgaben.

Kirchliche Autorität im Wandel

Die Kritik am Amtsstil und den Regierungsmethoden der römischen Behörden, die während des Zweiten Vatikanischen Konzils vor allem in Form von Beschwerden und teilweise bitteren Klagen gegen das Vorgehen des früheren Hl. Offiziums offen zu Tage trat, hat da und dort Bedenken und Unwillen erregt. Durch diese Vorwürfe, so sagte man – auch gewisse Konzilsväter äußerten diese Ansicht –, werde die Autorität der Kirche selber erschüttert. Es gelte darauf hinzuweisen, daß die Ausübung der kirchlichen Gewalt in bester Absicht und reinster Gesinnung erfolge. Die Kritik selber wie auch die Kritik an der Kritik brachten ein unterschwelliges Problem an die Oberfläche. Man hatte die Wahrheit übersehen, daß die Kirche in der konkreten Ausübung ihrer Autorität sich dem Wandel in den natürlichen Bereichen anpassen muß. Durch das Konzil trat diese Wahrheit wieder deutlicher ins Bewußtsein.

Wie der Einzelmensch in seinem Leben verschiedene Stadien durchläuft: Kindheit, Jugend, Mündigkeit, so auch die Völker, denen die Kirche die Heilsbotschaft verkündet. Wie die Eltern diese Entwicklung in der Erziehung ihrer Kinder zu berücksichtigen haben, so muß auch die Kirche, Mater et Magistra, sich den Völkern in ihren verschiedenen Kulturstufen anpassen. Sie kann nicht alle gleich behandeln. Die Rücksicht auf die ungleichen Reifegrade verlangt einen abgestuften Freiheitsraum.

Im Kindheitsstadium der Völker ist der einzelne an feste soziale Strukturen gebunden, die ihm vorschreiben, was er zu denken und zu tun hat. Sein Handeln wird bestimmt durch überlieferte Gebräuche. Der einzelne ist vor allem Glied einer Gemeinschaft, und der Persönlichkeit ist kein großer Freiheitsraum gelassen. Wichtige Entscheidungen wie Heirat, Beruf werden von der Gemeinschaft getroffen. Aus der Kirchengeschichte wissen wir, welche Bedeutung die Taufe der Fürsten für die germanischen Stämme hatte. Eine persönliche Überzeugung der Gefolgsleute von der Wahrheit des Christentums war selten.

Das zweite Stadium können wir heute in Afrika beobachten. Die soziale Ordnung der Stämme löst sich langsam auf. Die Autorität der Häuptlinge wird angezweifelt oder verneint. Der einzelne widersetzt sich den Vorschriften der Stammesgesetze. Oft geschieht dieses Bewußtwerden der Persönlichkeit in Aufständen, Revolutionen, wie wir sie jetzt in den kürzlich selbständig gewordenen afrikanischen Staaten erleben. Man ist auf der Suche nach einem eigenen Leitbild. Unsere abendländische Demokratie konnte hier nicht funktionieren, weil die Voraussetzungen dafür fehlten.

Das dritte Stadium ist die Mündigkeit in der Demokratie. In seiner Weihnachtsansprache von 1949 hat Pius XII. die Anliegen und Forderungen des mündig gewordenen Volkes angeführt: «Die Sorge und Bemühung müssen auf den Menschen als solchen gerichtet sein, der, weit entfernt, nur Gegenstand und gleichsam ein passives Element des sozialen Lebens zu sein, vielmehr dessen Träger, Grundlage und Ziel ist und sein muß. Seine eigene Meinung über die ihm auferlegten Pflichten und Opfer aussprechen zu können, nicht gezwungen sein zu gehorchen, ohne erst gehört zu werden, das sind zwei Rechte des Staatsbürgers, die in der Demokratie ihren Ausdruck finden. Es müßte dem Staatsbürger immer mehr die Möglichkeit gegeben werden, sich eine eigene persönliche Ansicht zu bilden, ihr Ausdruck zu verleihen und in einer dem Gemeinwohl entsprechenden Weise Geltung zu verschaffen. Der demokratische Staat muß wie jede andere Regierungsform mit wahrer und wirksamer Autorität ausgestattet sein.»

Das kirchliche Amt

Zentralistisches Obrigkeitsdenken

Man kann die frühere Auffassung kurz kennzeichnen mit dem Autoritätsbegriff des vormärzlichen Obrigkeitsstaates, wie er aus den Restaurationsbestrebungen des 19. Jahrhunderts herausgewachsen ist, mit der engen Verbindung von Thron und Altar. Man hat diese Auffassung mit dem Ausspruch zusammengefaßt: Alles für das Volk, nichts durch das Volk. In seinem bekannten Kapitel «Der Großinquisitor» hat Dostojewski die Meinung breiter Schichten von Außenstehenden über die katholische Kirche wiedergegeben. Sicher ist das nur ein Zerrbild; ob aber nicht mancher kirchliche Amtsträger glaubte, der Befehl des Pharaos an Josef sei auch an ihn gerichtet: «Ohne deinen Willen soll niemand Hand und Fuß rühren in ganz Ägypten» (Gen. 41,44)?

Courtney Murray hat darauf hingewiesen, daß Leo XIII. in seinen sozialen Enzykliken in obrigkeitlichen Kategorien dachte. Dieser Auffassung hat Pius X. in seinem Rundschreiben «Vehementer Nos» vom 11. Februar 1906 einen prägnanten Ausdruck gegeben: «Allein das Kollegium der Hirten hat das Recht und die Autorität, alle Glieder zum Heil der Gesellschaft zu lenken und zu führen. Die Kirche umfaßt eine doppelte Ordnung von Personen: die Hirten und die Herde. Die Hierarchie allein hat das Recht und die Gewalt, die Mitglieder der Kirche zur Erstrebung ihres Zieles anzuregen und anzuleiten. Die Gläubigen haben die Pflicht, sich der Kirchenleitung zu unterwerfen und der Leitung ihrer Vorsteher gehorsam zu folgen.»

Verschiedene Ursachen, wie der einseitig verstandene Primat, aber auch die modernen Kommunikationsmittel, haben in der Kirche die Tendenz einer Zentralisierung verstärkt und damit die herrschaftliche Ausprägung der kirchlichen Autorität noch gefördert. Die Einheit der Kirche wurde mit Uniformität verwechselt. Die immer wiederholten Beschwerden der orientalischen Kirchen, die auch auf dem Konzil zum Ausdruck kamen, über die Latinisierung, die Einengung ihrer alten Freiheiten und die Mißachtung ihrer ehrwürdigen Institutionen beweisen, wie groß das Unverständnis der Zentralbehörden für andersgeartete Traditionen war. Die Missionierung geschah im Kolonialstil, wie man heute sagt, das heißt in der unangezweifelten Überzeugung der Überlegenheit der abendländischen Form der Kirche. An eine Inkarnation der Kirche in die Kulturen Asiens und Afrikas hat man bei dieser Einstellung nicht gedacht. Der Ritenstreit verhinderte jede neue Initiative zur Akkommodation. Konservativ, wie die Kirche ist, so muß man folgern, hinkt sie oft der Entwicklung nach. Sie hat die Tendenz, geschichtlich gewachsene Institutionen zu verabsolutieren und deren vermuteten Dauerwert mit dogmatischen Scheinargumenten zu unterbauen. Nur in langen, schweren Kämpfen setzen sich neue Ideen durch.

Dienst an den Brüdern

Der Wandel in der Auffassung ist dadurch gekennzeichnet, daß die kirchliche Gewalt nicht mehr als Herrschaft, sondern als Dienst begriffen wird. «Um Gottes Volk zu weiden und immerfort zu lehren, hat Christus in seiner Kirche verschiedene Dienstämter eingesetzt. Denn die Amtsträger, die mit heiliger Vollmacht ausgestattet sind, stehen im Dienst ihrer Brüder, damit alle, die zum Volke Gottes gehören und sich daher der wahren Würde eines Christen erfreuen, in freier und geordneter Weise sich auf das nämliche Ziel hin aussprechen und so zum Heile gelangen» (Konstitution über die Kirche Nr. 18).

Ein aufschlußreicher Vergleich

Im ersten Entwurf der Konstitution über die Kirche, der dem Ersten Vatikanischen Konzil vorlag, aber nicht zur Abstimmung gelangte, stand geschrieben:

«Die Kirche Christi ist jedoch nicht eine Gemeinschaft von Gleichgestellten, in der alle Gläubigen dieselben Rechte besitzen. Sie ist eine Gesellschaft von Ungleichen, und das nicht nur, weil unter den Gläubigen die einen Kleriker und die anderen Laien sind, sondern vor allem deshalb, weil es in der Kirche eine von Gott verliehene Vollmacht gibt, die den einen zum Heiligen, Lehren und Leiten gegeben ist, den anderen nicht.»¹

In der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils heißt es:

«Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse Gottes und Hirten für die andern bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi. Der Unterschied, den der Herr zwischen den geweihten Amtsträgern und dem übrigen Gottesvolk gesetzt hat, schließt eine Verbundenheit ein, da ja Hirten und die anderen Gläubigen in enger Beziehung miteinander vereint sind. Die Hirten der Kirche sollen nach dem Beispiel des Herrn einander und den übrigen Gläubigen dienen, diese aber sollen mit Eifer den Hirten und Lehrern tatkräftige Gefährten sein. Wie die Laien aus Gottes Herablassung Christus zum Bruder haben, der, obwohl aller Herr, gekommen ist, nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen, so haben sie auch die geweihten Amtsträger zu Brüdern» (Nr. 32).

Über die kirchliche Gewalt sagt der Entwurf des Ersten Vatikanischen Konzils:

«Die Amtsträger führen und leiten die Kirche Gottes mit aller Machtvollkommenheit: mit Gesetzen, die von sich aus verpflichten und auch im Gewissen binden, mit richterlichen Entscheidungen und schließlich mit heilsamen Strafen gegen Schuldige, auch wenn sie Widerstand leisten.»¹

Dazu das Zweite Vatikanische Konzil:

«Die Bischöfe leiten ihre Kirche als Stellvertreter und Gesandte Christi durch Raten, Empfehlen, Beispiel, aber auch durch Autorität und heilige Vollmacht, die sie indes allein zum Aufbau der Herde in Wahrheit und Gerechtigkeit gebrauchen, eingedenk, daß der Größere werden soll wie der Geringere und der Vorsteher wie der Diener. Kraft dieser Gewalt haben die Bischöfe das heilige Recht und vor dem Herrn die Pflicht, Gesetze für ihre Untergebenen zu erlassen, Urteile zu fällen und alles, was zur Ordnung des Gottesdienstes und des Apostolates gehört, zu regeln» (Nr. 27).

«Die geweihten Hirten sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienste der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum zum Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen. Die Freiheit, die allen im irdischen, bürgerlichen Bereich zusteht, sollen die Hirten sorgfältig anerkennen.»

«Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten. In den Laien wird so der Sinn für eigene Verantwortung gestärkt. Die Hirten können mit Hilfe der Erfahrung der Laien in geistlichen und weltlichen Dingen genauer und besser urteilen» (Nr. 37).

Die Gläubigen sind nicht mehr unmündige Untertanen, deren hauptsächlichste Pflicht Gehorsam ist; sie sind als Bürger des Volkes Gottes Weggefährten, Mitarbeiter, Brüder der Hirten. Diese in Gesinnung und Ausübung auf Dienst eingestellte Autoritätsauffassung hat das Konzil, wie aus den Texten ersichtlich, mit dem Geist des Evangeliums und dem Beispiel des Herrn begründet. Sie stellt aber zugleich eine längst fällige Anpassung an die Forderungen der Zeit dar. Freilich erhebt sich hier die Frage, ob das, was in der Gesinnung für alle verpflichtend ist, in der Art der Ausübung schon für alle gleich sein kann. Wir haben zu Beginn auf die verschiedenen Entwicklungsstufen der Völker hingewiesen und auf das Versagen einer überstürzt eingeführten demokratischen Staatsform. Man müßte hier wohl in Betracht ziehen, daß von diesen jungen Völkern das demokratische Ideal gewiß bereits als Zielbild bejaht und deshalb auch von den Regierenden angerufen wird, obwohl es in der Praxis noch nicht oder noch nicht vollends anwendbar ist. Für die Kirche gibt es ähnliche Probleme.

¹Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, Nr. 369.

Das Ideal der Brüderlichkeit wird immer glaubwürdig durchscheinen müssen, die Formen der Ausübung der Autorität müssen aber anpassungsfähig sein. Das ist nur möglich durch eine weitgehende Dezentralisierung, wie sie das Konzil vor allem durch die Übertragung neuer Vollmachten an die Bischofs-Konferenzen angebahnt hat.

Der einzelne Christ bekommt größere Verantwortung

Auf einen anderen Faktor, der einen Wandel in der Ausübung der kirchlichen Gewalt bestimmt, hat Karl Rahner in seinem Artikel «Grenzen der Amtskirche» hingewiesen.² Die Entscheidungssituationen, denen sich der Mensch heute gegenüber sieht, sind komplizierter geworden. Früher waren sie einfacher, übersichtlicher gewesen, so daß die Kirche nicht allein Prinzipien verkünden, sondern auch Lösungen für die praktischen Anwendungen geben konnte. Heute ist das Wissensgebiet so angewachsen, daß der einzelne den Zusammenhang nicht mehr überschauen kann. Das gilt schon für fast alle Fachgebiete und erst recht für die Gesamtschau. Damit ist der Abstand zwischen den sittlichen Prinzipien, welche die Kirche verkündet und verkünden muß, und den konkreten Anwendungen in den jeweiligen komplizierten Situationen größer geworden, und der persönliche Freiheitsraum hat sich damit erweitert. Gewiß, auch früher hatte die Kirche nicht immer für alle auftauchenden Fragen eine konkrete Lösung parat, wie die nicht unerheblichen Meinungsverschiedenheiten der Moraltheologen beweisen. Aber heute sind die offiziellen Antworten für Entscheidungssituationen schwieriger geworden, weil die Wirklichkeiten des Lebens undurchsichtiger sind. Auch früher hatte die Kirche nicht immer Schritt halten können mit dem Neuen in der Weiterentwicklung der Geschichte, und heute beurteilt man manche Ereignisse und Gepflogenheiten früherer Zeiten ganz anders als noch vor fünfzig Jahren, so etwa Ketzerverbrennung, Hexenwahn, Ritenstreit und andere dunkle Geschehnisse.

Die Diskussionen auf dem Konzil, vor allem beim Schema über «Die Kirche in der Welt von heute», haben offen gezeigt, daß es bei vielen Fragen für die Kirche schwer, vielleicht sogar unmöglich ist, eine eindeutige Antwort zu geben, obwohl die Prinzipien die gleichen bleiben. Früher hat man etwa geglaubt, mit der Unterscheidung zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg eine für immer geltende Antwort gefunden zu haben. Heute weiß man, daß dieses Kriterium nicht mehr genügt.

Dasselbe gilt auch für andere Gebiete, wie Sozialpolitik, Kulturpolitik, Bildungswesen, Familienplanung. Wenn das Konzil keine Verurteilungen aussprechen wollte, so kommt das aus der gewonnenen Einsicht, daß Verurteilungen oft Fehlurteile

² K. Rahner, Schriften zur Theologie, Band VI, S. 499–520.

waren. Der Erzbischof von Turin, Mgr. Pellegrino, hat in seiner Rede auf dem Konzil darauf aufmerksam gemacht, daß unter den Periti des Konzils Theologen saßen, die man verurteilt und von ihren Lehrstühlen entfernt hatte wegen Ansichten, die nun das Zweite Vatikanische Konzil als Wahrheiten verkündete. Der Grundfehler des vom Konzil angeprangerten Triumphalismus war die Überzeugung, die Kirche habe jeweils sogleich eine Antwort für neue Probleme. Er übersah, daß eine Antwort selbst immer eine Geschichte hat und daß man das theologisch Richtige manchmal erst sagen kann, wenn die Ereignisse schon der Geschichte angehören.

Aus dieser Erkenntnis hat das Konzil die Konsequenzen gezogen: Man muß dem Gewissen des einzelnen einen größeren Freiheitsraum geben und dem Gewissen des einzelnen in konkreten Situationen die Entscheidung im Lichte der Prinzipien überlassen. Im Nr. 43 der Pastoralkonstitution über «Die Kirche in der Welt von heute», sagt das Konzil: «Die Gläubigen mögen aber nicht meinen, daß ihre Hirten immer in dem Grad fachkundig sind, daß sie in jeder zuweilen auch schweren Frage, die gerade auftaucht, eine konkrete Lösung in Bereitschaft haben können oder die Sendung dazu hätten. Sie selbst sollen vielmehr im Lichte christlicher Weisheit und stets orientiert an der kirchlichen Lehre, die ihnen eigenen Aufgaben angehen.» Das Konzil fährt dann fort, daß «die Gläubigen trotz derselben Prinzipien zu verschiedenen Urteilen kommen können, und dann sollen sie sich hüten, die kirchliche Autorität für ihre Auffassung ausschließlich zu beanspruchen. Sie sollen in aufrichtigem Dialog sich gegenseitig Klarheit zu verschaffen suchen, dabei die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das gemeinsame Wohl bedacht sein.»

Wenn man das oben angeführte Zitat von Pius X. mit diesen Ausführungen vergleicht, kann man den Wandel mit Händen greifen. Die Gläubigen sollen ihre Mündigkeit zeigen durch selbständige Entscheide im Rahmen des christlichen Glaubens. Der passive Gehorsam ist nicht mehr das Charakteristikum des Gläubigen.

*

Am Schluß des Konzils sagte Papst Paul VI. in seiner Ansprache an die Beobachter: «Wir sind nicht mehr dieselben wie damals, ehe Sie zu uns gekommen sind.» Das gilt auch für den Wandel in der Ausübung der kirchlichen Autorität. Auch hier haben wir eine Anpassung an die Welt von heute. Die auf dem Konzil proklamierte Kollegialität, die Betonung der Bischofskonferenzen, die Versuche in einigen Diözesen, Synoden abzuhalten mit Einschluß von Laien, Männern und Frauen, tendieren in eine Entwicklungsrichtung, die wir auch im weltlichen Raum vorfinden, die Zusammenarbeit, das Teamwork. Vorbild dafür ist der Apostel Paulus, der in seinen Briefen die mit ihm im Apostolat Tätigen als Brüder und Mitarbeiter bezeichnet.

A. Gommenginger

NEUE MISCHEHENORDNUNG – FORTSCHRITT UND RÜCKSCHRITT

Die bisherige Mischehenordnung des Codex Iuris Canonici stand wie eine Mauer zwischen den Konfessionen. Jede Seite war – wenn auch besten Glaubens und in bester Absicht – eifersüchtig auf die Wahrung ihrer eigenen Position bedacht. Abgesehen von gewissen Notfällen (Todesgefahr oder Nichterreichen eines bevollmächtigten Priesters innert Monatsfrist) verlangte das katholische Kirchenrecht (seit 1918) für den katholischen Ehepartner allgemein und exklusiv die kanonische Eheschließungsform, das heißt die Trauung vor einem bevollmächtigten katholischen Priester und zwei Zeugen, und zwar zur Gültigkeit der Ehe. Die Dispens zur Mischehe wurde seitens der katholischen Kirche von der positiven Zusicherung des nichtkatholischen Teils abhängig gemacht, alle kommenden Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen. Diese «Strenge

der kirchlichen Disziplin» – die neue, am 19. März von der Kongregation für die Glaubenslehre veröffentlichte Instruktion über die Mischehe drückt sich selber so aus – hat aber zusehends mehr Schwierigkeiten geschaffen als gelöst, und dies hauptsächlich aus inneren Gründen. Eine mehr personalistische Ethik und Moral haben die primäre und unvertretbare Verantwortung der Ehepartner für ihre Familie neu gesehen und betont. Die Proklamierung der Menschenrechte schärfte den Sinn für die Achtung des Gewissens des andern und der Elternrechte vor jeder Institution. Die veränderte Haltung der Konfessionen zueinander, die neue positive Sicht der getrennten Christen als «Kirchen und kirchliche Gemeinschaften» haben die «als verletzend empfundene» Strenge (Instruktion) der bisherigen Regelung doppelt schmerzlich spüren lassen.

Schließlich ließen seelsorgerliche Erfahrungen berechnete Zweifel an der Wirksamkeit des geltenden Rechtes aufkommen.

Das Zweite Vatikanische Konzil, das die religiöse Freiheit als ein in der Menschenwürde begründetes Grundrecht proklamierte und die brüderliche Begegnung der Konfessionen zu einem Hauptanliegen der Christen in der heutigen vom Unglauben durchsetzten Gesellschaft erklärte, konnte deshalb am Problem der Mischehe nicht vorbeigehen. Es ist neben dem Papstprimat der Stein des Anstoßes und für die «Kirchen am Ort» vielleicht das größte Hindernis der ökumenischen Begegnung. Das Konzil hatte unmittelbar vor Torschluß der dritten Session, am 19. und 20. Nov. 1964, über das Ehesakrament und dabei speziell über die Neuordnung des Mischehenrechtes debattiert. Nach 14 Wortmeldungen wurde auf Wunsch von 1592 Konzilsvätern (von insgesamt 2024) das ganze Schema des «Votums über das Ehesakrament» zusammen mit den im Konzil mündlich vorgebrachten und noch schriftlich eingereichten Bemerkungen und Anträgen dem Papst überantwortet, «damit er durch ein *Motu proprio* sein Urteil abgebe». Der Grund dieses Vorgehens lag vor allem in dem Wunsch, der Papst möchte noch vor Abschluß der Codex-Revision, die viele Jahre in Anspruch nehmen wird, eine Neuordnung in Sachen Mischehe treffen.

Überraschenderweise wählte nun aber der Papst für die neue Mischehenordnung nicht die feierliche Form des «*Motu proprio*». In einem früheren Textstadium der jetzigen Instruktion war dies offenbar noch der Plan. Der gegenwärtige Text weist eine – wohl aus Versehen – nicht verwischte deutliche Spur auf. In dem von Kardinal Ottaviani unterzeichneten Schriftstück ist immer noch die Rede von «Unserem Vorgänger Johannes XXIII. sel. Andenkens», als ob Ottaviani der jetzt regierende Papst wäre! Die neue Mischehenordnung wurde offenbar in der Skala der Autorität bewußt um eine Stufe herabgeschraubt. Der Grund dürfte darin liegen, daß die Neuordnung nicht endgültig sein will, sondern noch den Charakter des Provisorischen an sich hat. Sie wurde zum Experiment oder zur Probe getroffen. Nur «wenn sie sich durch die Erfahrung positiv bewährt», soll sie definitiv ins kirchliche Recht eingehen. Der Erfahrung der kommenden Jahre und nicht zuletzt dem Echo aus den andern Kirchen, die man «nicht verletzen» möchte, wird daher eine entscheidende Bedeutung für die endgültige Regelung zukommen. Indem Rom in einem der dornenvollsten konkreten Probleme zwischen den Konfessionen eine Zeit des Experimentes und Dialogs dazwischenschaltet, bekundet es offen den Willen, aus Erfahrung und in Geduld eine seelsorglich optimale Lösung zu finden. Es wäre darum gerade verkehrt, wenn einer glaubte, in dieser Zeit des Tastens und Suchens der Sache am besten durch Schweigen dienen zu können. Jedes Wort, in Verantwortung und Liebe gesagt, wird helfen, den situationsgerechtesten Weg zu finden zu dem einen Ziel: die Christlichkeit der Mischehe zu retten.

Die zahlreichen privaten und offiziellen Echos der von Rom getrennten Christen und Kirchen über die neue Instruktion sind eine Mischung von Freude über den ersten Schritt Roms, von Bedauern und mancherorts sogar von Enttäuschung über den kleinen Schritt, und zugleich von Hoffnung über die Möglichkeit eines noch weiteren Schrittes in der Zukunft. In der Tat bedeutet die Instruktion über die Mischehe einen klaren Fortschritt gegenüber dem bisherigen Recht, zumal wenn man die bereits markierten «Not-Türen» beachtet, andererseits bleibt sie fast auf der ganzen Linie hinter dem Konzilsschema, das den Bischöfen allgemein größere Vollmachten zugestehen wollte, zurück. Ein Vergleich nach «rückwärts» mit dem bisherigen Kirchenrecht (Kolonne I) und nach «vorwärts» mit dem Text des Konzilsschemas (Kolonne III) mag das für die entscheidenden Punkte der *Trauungsform* und der *Kindererziehung* dokumentarisch illustrieren. (Das jeweils Neue ist kursiv gedruckt.)

Der wesentliche Fortschritt der neuen Instruktion (Kolonne II) gegenüber dem bisherigen Kirchenrecht (Kolonne I) liegt kurz in folgenden Punkten:

► Die Exkommunikation wegen Trauung vor dem nicht-katholischen Geistlichen ist aufgehoben, und zwar mit rückwirkender Kraft auf frühere Fälle.¹

► Der nichtkatholische Partner muß nicht positiv versichern, für die katholische Taufe und Erziehung der kommenden Kinder einzutreten, sondern er soll «eingeladen werden, zu versprechen, die katholische Taufe und Erziehung der kommenden Kinder nicht zu hindern». Sollte er dies ohne Verletzung seines Gewissens nicht leisten können, so soll der Bischof den Fall nach Rom leiten.

► Die kanonische Eheschließungsform (vor dem bevollmächtigten katholischen Geistlichen und zwei Zeugen) ist weiterhin zur Gültigkeit der Ehe gefordert. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann jedoch der Fall nach Rom geleitet werden.

► Die religiösen Zeremonien (vor allem auch Messe und Brautseggen) sind mit Genehmigung des Ortsbischofs bei Mischehen erlaubt.

► Mit Erlaubnis des Bischofs kann auch der nichtkatholische Geistliche nach der religiösen Zeremonie Worte des Glückwunsches und der Ermahnung an die Eheleute richten, und es kann gemeinsam gebetet werden.

Von nichtkatholischer Seite wird erklärt, die Instruktion über die Mischehe beseitige nur einen Bruchteil der Schwierigkeiten, welche die bisherigen Bestimmungen für den nichtkatholischen Partner darstellten. Sie entspreche nicht den Erwartungen, die man an die Erklärung über die religiöse Freiheit sowie an das Ökumene-Dekret geknüpft habe. Der Generalsekretär des Weltkirchenrates in Genf, Dr. Visser 't Hooft, hat hauptsächlich drei Punkte genannt, die nicht befriedigen:

► Die Gültigkeit von außerhalb der römisch-katholischen Kirche geschlossenen Ehen werde nach wie vor nicht anerkannt.

► Der nichtkatholische Ehepartner werde um das Versprechen gebeten, die Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen. (Das Elternrecht scheint nicht gewahrt zu werden.)

► Es werde kein Unterschied zwischen Ehen von Christen verschiedener Konfession und Ehen von Christen mit Nichtchristen gemacht.

Wie die vergleichende Zusammenstellung rechts zeigt, hat nicht nur Rom verschiedene «Not-Türen» bereits in der Instruktion genannt, es sind auch auf Grund der Konzilstexte über die religiöse Freiheit und über die Ökumenische Bewegung und insbesondere im Blick auf verschiedene Konzilsvoten über die Mischehe noch weitere Schritte des Entgegenkommens prinzipiell möglich.

Form der Eheschließung

In der Form der Eheschließung ist die Kirche vom göttlichen Gesetz her völlig frei. Sie könnte an sich, wie in der vortridentinischen Zeit, jede Ehe zwischen Getauften, wo immer und wie immer sie geschlossen wird, als gültig anerkennen. Durch die neuen Bestimmungen des Trienter Konzils (1545–1563) wollte man jedoch den lästigen klandestinen (geheimen) Ehen einen Riegel schieben. Heute, da die Ehen überall zivilrechtlich oder kirchlich registriert werden, ist die Gefahr der klandestinen Ehen auf ein Minimum gesunken. Die Sorge der

¹ Die Exkommunikation wegen Vereinbarung nichtkatholischer Kindererziehung oder wegen vorsätzlicher, tatsächlicher Taufe der Kinder durch einen nichtkatholischen Geistlichen oder wegen vorsätzlicher Erziehung der Kinder in einer nichtkatholischen Religion ist jedoch noch nicht außer Kraft gesetzt.

Kanon 1094: Nur diejenigen Ehen sind gültig, die vor dem Ortspfarrer oder Ortsbischof oder einem von beiden bevollmächtigten Priester und vor zwei Zeugen geschlossen werden (ausgenommen sind die beiden Notfälle: Todesgefahr und Nichterreichbarkeit eines bevollmächtigten Priesters innert Monatsfrist (Kanon 1098 und 1099).

Kanon 1102 § 2 und 1109 § 3: Alle heiligen Riten sind (bei Mischehen) verboten. Wenn aus diesem Verbot jedoch schwerwiegende Übel zu erwarten sind, kann der Ortsbischof eine der üblichen Zeremonien gestatten, wobei die Feier der Messe immer ausgeschlossen ist. Mischehen sollen ausserhalb der Kirche geschlossen werden (wie oben kann der Bischof dispensieren).

Kanon 1063 § 1: Die Ehegatten dürfen weder vor noch nach der katholischen Trauung einen nicht-katholischen Geistlichen aufsuchen, um ihr eheliches Jawort abzugeben oder zu erneuern.

Kanon 1061 § 1 n 2: Beide Ehegatten müssen versichern, alle Kinder nur katholisch taufen und erziehen zu lassen.

Kanon 1061 § 2: Die Zusicherungen sind in der Regel schriftlich zu geben.

Kanon 2319 § 1: Der Exkommunikation verfallen jene, die eine Ehe vor dem nichtkatholischen Geistlichen eingehen.

Bei der Schließung von Mischehen ist die kanonische Form von Kanon 1094 einzuhalten, und zwar zur Gültigkeit der Ehe. *Wenn aber Schwierigkeiten auftauchen, so soll der Bischof den Fall mit seinen Begleitumständen Rom vorlegen.*

In Abweichung von Kanon 1102 § 2 und 1109 § 3 wird dem Ortsbischof zugestanden, auch bei Mischehen die heiligen Riten mit den üblichen Segnungen (Brautsegen) und der Predigt zu gestatten.

Jede Trauung vor dem katholischen und nichtkatholischen Geistlichen, die in gemeinsamem Dienst den entsprechenden Trauungsritus vollziehen, ist absolut zu vermeiden. *Es ist jedoch nicht verboten, daß mit Erlaubnis des Bischofs nach der religiösen Zeremonie (des katholischen Priesters) auch der nichtkatholische Geistliche einige Worte des Glückwunsches und der Ermahnung an die Eheleute richte und daß mit den Nichtkatholiken einige Gebete gemeinsam verrichtet werden.*

Der katholische Teil soll vom Pfarrer oder Bischof mit ersten Worten auf die schwere Pflicht hingewiesen werden, für Taufe und Erziehung der künftigen Kinder in der katholischen Religion Sorge zu tragen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung soll durch ein ausdrückliches Versprechen des katholischen Teils gesichert werden.

Der nichtkatholische Teil soll eingeladen werden, ehrlich und offen zu versprechen, daß er dies nicht hindern werde. Wenn aber der nichtkatholische Teil glaubt, dieses Versprechen ohne Verletzung seines eigenen Gewissens nicht geben zu können, soll der Bischof den Fall mit all seinen Umständen nach Rom weiterleiten.

Obwohl diese Versprechen nach allgemeinem Recht schriftlich zu geben sind, *steht es im Ermessen des Bischofs, generell oder von Fall zu Fall zu entscheiden, ob das Versprechen des katholischen oder nichtkatholischen Teils oder beider schriftlich zu geben sei oder nicht. Sollte die katholische Erziehung einmal, wie es manchmal in gewissen Gebieten geschieht, verunmöglicht werden, nicht so sehr durch den freien Willen der Eltern als vielmehr durch nationale Gesetze und Gebräuche, denen die Eheleute sich unterziehen müssen, so kann der Bischof nach reiflicher Erwägung der Umstände von diesem Hindernis dispensieren, sofern der katholische Partner bereit ist, nach seinem besten Wissen und Können das Möglichste zu tun, damit alle künftigen Kinder katholisch getauft und erzogen werden, und ebenso der gute Wille des nichtkatholischen Teiles feststeht.*

Die Exkommunikation auf Grund der Trauung vor dem nichtkatholischen Geistlichen (Kanon 2319 § 1) ist aufgehoben, und zwar mit rückwirkender Kraft.

Mischehen sind nach der kanonischen Form abzuschließen. Wenn dem aber große Schwierigkeiten entgegenstehen, soll den Ortsbischofen die Vollmacht gegeben werden, von der Eheschließungsform zu dispensieren, damit nicht solche durch ein richtiges eheliches Jawort öffentlich geschlossene Ehen der Gültigkeit entbehren.

Die Trauung der Mischehe zwischen Getauften soll innerhalb der hl. Messe geschehen, wenn nicht ein gerechter Grund entschuldigt (also allgemeine Empfehlung). Mischehen zwischen einem Getauften und Nichtgetauften (Christ und Nichtchrist) können mit Messe und Brautsegen gefeiert werden, wenn der Bischof es aus den Umständen für opportun hält.

Der katholische Teil muß in allen Mischehen (zur Erlangung der kirchlichen Dispens) unter schwerer Gewissenspflicht versprechen, daß er, *so weit es ihm möglich ist*, für die katholische Taufe und Erziehung aller Kinder Sorge trage.

Der nichtkatholische Teil soll über diese Versprechen des katholischen Teils zeitig aufgeklärt werden, und es soll feststehen, daß er sich ihnen nicht widersetzt. (Also kein Versprechen gefordert!).

Die Exkommunikation, die nach heutigem Recht jene trifft, die vor dem nichtkatholischen Geistlichen die Ehe eingehen, ist aufgehoben.

Kirche liegt gegenwärtig anderswo. Dem modernen Menschen fehlt heute vielfach der wahre Ehwille, der Wille nämlich, eine unauflösbare Ehe einzugehen. Ein solcher Wesensmangel macht eine Ehe von Anfang an ungültig. Dieses moderne Problem der Rechtsunsicherheit könnte jedoch von den Kirchen gemeinsam gemeistert werden, wenn es ihnen gelänge, gemeinsame Grundsätze und Richtlinien zur Prüfung der Ehfähigkeit und des Ehwillens zu erarbeiten. Dann bestünde keine Schwierigkeit, auch die vor dem nichtkatholischen Geistlichen geschlossene Mischehe als gültig anzuerkennen, wie das Konzil übrigens im Dekret über die katholischen Ostkirchen für die Mischehen zwischen einem unierten und orthodoxen Partner bereits beschlossen hat. Interessant ist dort die Begründung dieser Bestimmung, nämlich: «Um ungültige Ehen zu vermeiden, um für die Festigkeit und Heiligkeit der Ehe zu sorgen und um des häuslichen Friedens willen» (Nr. 18).

Die neue Erlaubnis, daß bei der Trauung der nichtkatholische Geistliche gleichsam auch noch «dabeistehe» und am Schluß der Trauung einige Worte sage, erscheint den nichtkatholischen Christen und Kirchenleitungen als «demütigend», wenn nicht als «Zumutung». Der Präsident der Zürcher Synode gab an der außerordentlichen Sitzung vom 29. März 1966 unter allgemeinem Beifall (!) seiner Hoffnung Ausdruck, daß zum mindesten im Bereich der reformierten Kirche sich kein Pfarrer bereit finden werde, an einer solchen, dem Gebot der Wahrhaftigkeit widersprechenden Zeremonie aktiv mitzuwirken. Wir können diese Reaktion verstehen. Bei der Lektüre der Instruktion kam uns selber an dieser Stelle der ernste Zweifel, ob denn das «Sekretariat für die Einheit» diesen Text der «Kongregation für die Glaubenslehre» vor der Publikation überhaupt zu Gesicht bekommen, geschweige denn bei der Abfassung mitgearbeitet hat.

Die vorgeschlagene Form der Trauung ist zu einseitig. Ob die Zukunftslösung nicht doch in einer gemeinsam vereinbarten Trauungsform² für Mischehen besteht, in der die beiden von ihren Kirchen bevollmächtigten Geistlichen gemeinsam (par cum pari) mitwirken? Damit würde der religiöse Charakter der Ehe bewahrt und die Rechtsunsicherheit durch die Möglichkeit der Prüfung des Ehwillens und die Registrierung in den Pfarrbüchern ausgeschaltet. Vor allem aber würde zum vornherein ein ständiger Anlaß zum unvermeidlichen Streit und Seilziehen zwischen den Brautleuten, den Angehörigen und den Kirchen aus der Welt geschafft. Gewiß muß das Volk wegen der Gefahr des Indifferentismus, den auch die von uns getrennten Brüder bekämpfen, auf solche Gottesdienste vorbereitet werden. Aber wenn schon im Ökumene-Dekret für bestimmte Anlässe erlaubt wird, «daß Katholiken mit den getrennten Brüdern im Gebet sich zusammenfinden», wenn darin eine «echte Bezeugung für das Band, mit dem die Katholiken mit den getrennten Brüdern schon verbunden sind» und ein «sehr wirksames Mittel» gesehen wird, «um die Gnade der Einheit zu erleben», warum soll nicht die Stunde der Trauung einer Mischehe der Zeitpunkt und der Ort sein, wo die beiden Brautleute bei aller konfessionellen Trennung an die schon bestehende tiefe Einheit erinnert werden und auf den in christlicher Brüderlichkeit gemeinsam zu gehenden Weg gesandt werden? Ist es nicht entscheidend, daß in dieser ersten feierlichsten Stunde des Jawortes der ökumenische Weg beschritten wird? Könnte nicht hier erlebnismäßig zum Ausdruck kommen, daß die an Christus Glaubenden und ihn Bekennenden in IHM schon eine Einheit gefunden haben, die zur vollen Einheit hindrängt? Bischof Charrière sagte auf dem Konzil: Der ökumenische Geist verlangt, auf jede Weise Friede und Eintracht der gemischten Ehen zu sichern.

Als Einwand gegen gemeinsame Trauung wird von katholischer Seite vielfach vorgebracht, daß die Protestanten die Ehe nicht als Sakrament anerkennen. Ob es aber so viel auf das Wort ankommt? In der Sache nämlich dürften die theologi-

schen Aussagen gar nicht so weit auseinandergehen. Auch die evangelischen Christen sehen in der kirchlichen Trauung einen Akt, durch den die Brautleute ihren Bund vor dem Angesicht Gottes bekräftigen, ihre Ehe unter die Weisung und den Segen Christi stellen und vom Fürbittegebet der Gemeinde Kraft und Stärkung erhalten. Auch nach protestantischer Auffassung sind die Liebe und Gnade Christi die eigentliche Lebenskraft der christlichen Ehe.

Kindererziehung

Am schwierigsten bleibt das Problem der religiösen Kindererziehung.

Drei Dinge sind zusammenzubringen:

- ▶ Das Elternrecht beider Ehepartner.
- ▶ Die Treue des einzelnen gegenüber seinem Glauben und der daraus entspringenden Pflicht zur Kindererziehung nach seinem besten Gewissen.
- ▶ Die Achtung vor dem Gewissensspruch des andern.

Juristisch gesehen bedeutet eine allseitige Lösung die Quadratur des Kreises. Ebenso wird eine abstrakte Wahrheitsbetrachtung zu keinem Ziele führen.³ Es dürften aber im Ökumene-Dekret und in der Erklärung über die Religiöse Freiheit – die in der Instruktion überraschenderweise nicht einmal mehr erwähnt wird (!) – Ansatzpunkte sein, um einen gangbaren Weg zu finden, der die Wahrheit nicht verrät, aber auch das Recht nicht beugt und die Liebe nicht verletzt. Wir werden in einem späteren Beitrag auf dieses schwierigste aller Mischehenprobleme eingehen.

In mancher Hinsicht dürfte jetzt schon begründete Hoffnung bestehen, daß der ökumenische Dialog der kommenden Jahre und zwischenkirchliche Beratungen die jetzige provisorische Mischehenordnung auf eine definitive Neukodifizierung hin noch vervollkommen werden. Rom geht ohne Zweifel mit den andern Kirchen einig in der Überzeugung, daß die Mischehe nicht Zankapfel der Konfessionen werden darf, sondern zum Feld echter ökumenischer Tat werden muß, die nur eines sucht: die Menschen durch Christus zum Vater zu führen.

A. E.

² Eine solche «ökumenische Trauung» müßte wohl bei katholisch-protestantischen Mischehen wegen der Glaubensdifferenz im Abendmahl die Form eines «Wortgottesdienstes» haben.

Da der protestantische Teil und seine Angehörigen aus Gewissensgründen nicht zum Abendmahl in der katholischen Messe gehen können, ist es jetzt schon fraglich, ob man überhaupt auf die Feier der Messe hintendie- ren soll.

³ Nach dem geltenden Recht ist ein katholisch Getaufter, auch wenn er nicht einmal religiös erzogen wurde und selber nicht mehr «praktiziert», an die kanonische Form der Eheschließung gebunden und muß bei Eingehen einer Mischehe, sofern Dispens erteilt wurde, die schwere Verpflichtung der katholischen Erziehung aller Kinder eingehen. Wie soll aber ein Namenskatholik seine Kinder zu wahrhaften Christen erziehen können? Daneben steht vielleicht ein treu evangelischer Ehepartner, der den Kindern in Wahrheit einen tiefen Christusglauben und eine echte Christusliebe schenken könnte. Und doch müßte er «nach Gesetz» vor dem Anspruch eines nichtpraktizierenden Katholiken zurücktreten, der vielleicht nur aus gesellschaftlicher Konvention sich der Ordnung seiner Kirche fügte.

Theologische Kurse für katholische Laien

8 Semester systematische Theologie für Akademiker und Lehrpersonen

Vorlesungs- und Fernkurs

Beginn des 6. Lehrganges 1966/70 am 1. Oktober 1966

Prospekte und Auskünfte: Sekretariat TKL, Neptunstraße 38, 8032 Zürich, Telefon (051) 47 96 86

ALEXANDER SOLSHENIZYN – SOWJETMENSCHEN, WIE SIE SIND (1)

Der Moskauer Schriftstellerprozeß vom vergangenen Februar, wohl das Zeichen einer Tendenz zur Restalinisierung auf dem Gebiet der Literatur und Kunst, hat die beiden Namen Alexej Sinjavskij und Julij Daniel in aller Welt bekannt gemacht. Weniger Beachtung wurde aber jenen zuteil, die ohne Namensnennung und formelle Vorladung mit auf die Anklagebank versetzt wurden. Unter diese «Mitangeklagten» ist Alexander Solshenizyn zu zählen, verdankt er doch seine Popularität eindeutig der antistalinistischen Stimmung, die im Volk und in der Intelligenz vorherrscht. Im letzten Sommer jedenfalls hat man mich auf meiner Rußlandreise immer wieder gefragt: «Haben Sie Alexander Solshenizyn gelesen?» Und wenn ich bejahte, bekam ich ein bezeichnendes Kopfnicken zur Antwort, das auszudrücken schien: «Na, dann sind Sie ja orientiert.» Allerdings, wie Solshenizyn im Westen noch viel zu wenig bekannt ist, so geht auch in Rußland selber die weitere Verbreitung seiner Schriften erst auf wenige Jahre zurück.

«Es ist nur schwer vorstellbar, daß wir noch ein Jahr zuvor den Namen Solshenizyns nicht kannten. Es scheint, er lebe längst in unserer Literatur und ohne ihn wäre sie entschieden nicht vollständig. Keine seiner neuen Erzählungen – mag sie die Kritik loben oder tadeln – läßt den Leser teilnahmslos.» Mit diesen Worten leitete V. Lakschin seinen umfassenden Artikel über A. Solshenizyn in der Monatsschrift «Novyj mir» (Nr. 1/1964, S. 223 ff.) ein. – Alexander Solshenizyn ist nicht nur eine literarische Neuentdeckung, sondern für viele zugleich auch ein Stein des Anstoßes geworden. Sein Werk hat keineswegs ungeteilte Begeisterung ausgelöst, obwohl sich sein Erstling – die Novelle «Ein Tag des Ivan Denisovitsch» – seinerzeit der uneingeschränkten Protektion durch N. S. Chruschtschov erfreute. Die Diskussion um Solshenizyn lebte neuerlich auf, nachdem er durch den Chefredaktor von «Novyj mir», A. Tvardovskij, für seinen Bestseller «Ivan Denisovitsch» zum Kandidaten für den Leninpreis 1964 vorgeschlagen worden war. A. Tvardovskij, der sich dank seinen engen Beziehungen zur Parteiführung die Rolle eines Kunstmäzens leisten kann – schließlich war ja auch er es, der Solshenizyn überhaupt entdeckte –, war allerdings klug genug, nur wegen der Erzählung «Ein Tag des Ivan Denisovitsch» für die Preisverleihung zu plädieren, denn Solshenizyn hatte in der Zwischenzeit bereits weitere Werke verfaßt, deren Sprache noch wesentlich schärfer war und die dementsprechend auch eine noch heftigere Reaktion auslösten.

Solshenizyn ist keineswegs nur ein literarisches Phänomen, sein Werk sprengt den literarischen Rahmen. Es wird sowohl wegen der Thematik als auch durch den Autor selber, ein ehemaliges Opfer der Stalinschen Willkürherrschaft, zu einem Politikum ersten Ranges. Dies zeigte sich auch im Vorschlag zur Verleihung des Leninpreises. Ein so umstrittener Autor wäre niemals einer solchen Ehre gewürdigt worden, wenn nicht eine bestimmte (politische) Gruppe ein vitales Interesse gehabt hätte, sich in Solshenizyns Werk, und offensichtlich nicht nur in seiner ersten Novelle, bestätigt zu sehen. (Zudem versteht es sich von selbst, daß ein Leninpreisträger vor Angriffen eher gefeit ist und sich entsprechend mehr herausnehmen kann.) Doch mißlang das Unternehmen bezeichnenderweise.

Schicksalsweg eines sowjetischen Schriftstellers

Alexander Solshenizyn wurde 1918 in einer Angestelltenfamilie geboren, verlor jedoch bereits in frühen Jahren seinen Vater. Er besuchte in Rostov am Don die Mittelschule und die physikalisch-mathematische Fakultät. 1941 wurde er eingezogen und brachte es vom einfachen Soldaten bis zum Hauptmann. Im Februar 1945, als seine Einheit in Ostpreußen stand, wurde er – damals Kommandeur einer Batterie – politischer Vergehen beschuldigt. Er hatte in einem Brief an seine Frau die Meinung geäußert, daß Stalin von den Verbrechen und Fehlern an der Front wissen müsse. Das Ergebnis war, daß er für zehn Jahre in Stalins berüchtigten Konzentrationslagern verschwand, aus denen er erst nach der Entstalinisierungskampagne des XX. Parteitagess entlassen wurde. Der Hauptverantwortliche für Solshenizyns Verhaftung und ihre Folgen jedoch, der einstige Major im Staatssicherheitsdienst Romanov, ist heute der Filmdiktator der Sowjetunion und seinem Einfluß nach wenigstens so mächtig wie der nach Chruschtschovs Sturz in Ungnade ge-

fallene Parteisekretär Iljitschov. Dies ist im Zusammenhang mit den heutigen Reaktionen Solshenizyns unbedingt zu beachten. Man könnte eine Verbitterung des Schriftstellers leicht begreifen, der bis zu seiner Rehabilitierung im Jahre 1957 mit seiner Frau in Kasachstan leben mußte. – Wahrscheinlich stammt das Sujet zur Erzählung «Matrjonas Hof» – einer traurigen Bilanz der sozialen Verhältnisse in der Landwirtschaft – aus dieser Zeit, während die Novelle «Ein Tag des Ivan Denisovitsch» das Fazit des Strafgefangenenlebens darstellt. – Nach seiner Rehabilitierung war es Solshenizyn möglich, als Mathematik- und Physiklehrer an Mittelschulen unterzukommen. Die letzten Jahre unterrichtete er in Rjazan, während seine Frau an der Landwirtschaftlichen Hochschule tätig war. Dann konnte er nach Moskau übersiedeln, wo er zurzeit in einem wahren Wettlauf mit dem Tod seine letzten Arbeiten zu vollenden sucht. Die Jahre der Haft sind nämlich auch in physischer Hinsicht nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Man muß ihn als schwerkranken Mann bezeichnen. Ob wohl die zunehmende Bitterkeit, die sich in seinen Erzählungen immer deutlicher abzuzeichnen beginnt, auch auf diesen Umstand zurückgeführt werden muß?

Jedenfalls ist Solshenizyns Reaktion auf den Erfolg, den seine erste Novelle «Ein Tag des Ivan Denisovitsch» nach ihrer Publikation in «Novyj mir» Nr. 11/1962 errang, sehr bezeichnend. Er schien sich weder um das enthusiastische Lob der einen noch um den Tadel der andern zu kümmern. Ein westlicher Leser kann sich nur schwer vorstellen, was es für einen Schriftsteller bedeutet, in den großen sowjetischen Zeitungen und Zeitschriften positiv besprochen zu werden. Solshenizyn wurde diese Ehre zuteil. Der sowjetische Literaturkritiker A. Borschtschagovskij schrieb: «Der künftige Literaturhistoriker wird – ich zweifle nicht daran – als das größte Ereignis des Jahres (1962) die Publikation der Novelle «Ein Tag des Ivan Denisovitsch» von Alexander Solshenizyn vermerken.» Ion Druze, ein moldauischer Literat, sprach vom Buch, «das wir erwartet haben». Ja, Alexander Dymshiz verglich Solshenizyns Werk sogar mit Dostojevskijs «Aufzeichnungen aus dem Totenhaus». Auch Tolstoj's «Platon Karataev» wurde als Vergleich herangezogen. Doch damit nicht genug. In seiner Literatur-Rede vom 17. 12. 1962 – die so viel Staub aufwirbelte – erklärte der ehemalige ZK-Sekretär L. F. Iljitschov: «Mit dem Beifall des Zentralkomitees der Partei sind in letzter Zeit künstlerisch und politisch starke Werke herausgebracht worden, in denen die Willkür in der Periode des Personenkults wahrheitsgetreu und kühn entlarvt wurde. Es sei nur A. Solshenizyns Erzählung 'Ein Tag im Leben Ivan Denisovitschs' genannt.» Auch der damalige Parteichef N. S. Chruschtschov zählte in seiner Rede vom 8. 3. 1963 Solshenizyns Erzählung zu den «wahrheitsgetreuen» und «auf der Position der Partei stehenden» Erzählungen, nachdem er schon bei früheren Gelegenheiten dieses Buch lobend erwähnt hatte.

Eine Stimme allerdings suchte man vergeblich unter all den Kommentaren in den Zeitungen und Zeitschriften, die Stimme des Verfassers selbst. War dies von der Partei so gewollt? Im Gegenteil, Solshenizyn war im Grunde genommen der erste Schriftsteller, mit welchem man einen Publicity-Rummel in amerikanischen Stil versuchte – doch es war ein Versuch am untauglichen Objekt. Belagert von Reportern und Journalisten, ging der gefeierte Autor seiner Arbeit nach und weigerte sich, irgend jemanden zu empfangen oder gar Interviews zu geben. Es ließen sich viele Hypothesen aufstellen, weshalb dies geschah ...

«Ein Tag im Leben des Ivan Denisovitsch»

Bei Solshenizyns Erstlingswerk, das in der Zwischenzeit auch in deutscher Übersetzung herausgekommen ist*, handelt es sich um die Beschreibung eines einzigen Tages im Leben des Strafgefangenen Ivan Denisovitsch Schuchov. Ein Tag des Monats Januar 1951 – und nicht einmal der schlechteste – diente dem Autor als Paradigma für die ganze Zeit, welche er im Lager verbringen mußte. «Solcher Tage waren es in seiner Haftzeit vom Wecken bis zum Zapfenstreich dreitausendsechs-

*A. Solshenizyn: Ein Tag im Leben des Iwan Denisovitsch, Non Stop Bücherei, Berlin, Fr. 2.90.

hundertdreißig. Drei Tage zusätzlich, wegen der Schaltjahre ... » Vergeblich erwartet der Leser, von all den Greueln zu hören, wie er sie aus westlichen Berichten so gut kennt. Solshenizyn schließt sie nicht aus, er vertuscht sie auch nicht, aber er versteht es darzustellen, daß die eigentliche Tragik dieses Sklavendaseins in der täglichen Wiederkehr der Dinge lag. Ein einziger Tag konnte als Charakteristikum von zehn langen, verlorenen Jahren dienen – und wie reagierte Schuchov selbst auf diesen Tag? «Schuchov schlief ein, restlos zufrieden. Der Tag war für ihn heute sehr erfolgreich verlaufen: Er war dem Arrest entgangen, seine Brigade hatte nicht zur Sozkolonie gemußt, mittags hatte er sich einen Extrabrei organisiert, das Mauern war ihm von der Hand gegangen, beim Filzen hatten sie ihn nicht mit dem Sägeblatt erwischt, er hatte sich bei Zesar etwas verdient und Tabak gekauft. Und er war nicht krank geworden, hatte sich wieder erholt. Der Tag war vergangen, durch nichts getrübt, nahezu glücklich.» Ja, Schuchov hatte überlebt. Er hatte verstanden, sich in die Arbeit hineinzuflüchten und für einige Stunden sein Los zu vergessen. Vergeblich wird man bei Ivan Denisovitsch nach betont heldischen Zügen suchen. Nein, er ist ein Durchschnittsmensch. Und so schildert uns denn Alexander Solshenizyn einen durchschnittlichen Russen an einem gewöhnlichen Lagertag – ein geradezu genialer Kunstgriff, mit welchem die Glaubhaftigkeit seiner Erzählung nur unterstrichen wird – dies bildete aber auch den Ausgangspunkt für manche bittere Kritik von seiten gewisser kommunistischer Fanatiker.

Wie aber wirkte diese Erzählung auf die sowjetischen Bürger? Sie schlug wie eine Bombe ein. Innerhalb kürzester Zeit waren die Exemplare der November-Nummer von «Novyj mir» ausverkauft. Redaktor A. Stavizkij konnte in der «Literaturnaja Gazeta» vom 23. 2. 1964 erklären: «Man muß Gerechtigkeit walten lassen. Kein literarisches Werk hat im vergangenen Jahr so viele Diskussionen hervorgerufen und so viel Anklang gefunden wie die wenig umfangreiche Erzählung ‚Ein Tag des Ivan Denisovitsch‘.»

«Ivan Denisovitsch, seine Freunde und Feinde»

– so hatte V. Lakschin seinen bereits eingangs zitierten Aufsatz über Solshenizyns Novelle betitelt. Auffällig ist, daß sich eine Reihe der bedeutendsten Literaten sofort voll und ganz hinter das Werk Solshenizyns stellte. Unter ihnen wären A. Tvardovskij, K. Simonov, G. Baklanov und S. Marschak zu nennen. Die Kritiker jedoch – als Hüter der kommunistischen Orthodoxie – waren sehr geteilter Meinung. Dies traf übrigens auch auf das sowjetische Lesepublikum zu, soweit sich dies aus den in der «Literaturnaja Gazeta» publizierten Leserzuschriften überhaupt erschen läßt. Nach dem ersten Begeisterungsturm über die Tatsache, daß es sogar möglich geworden war, über die dunkelsten Punkte der stalinistischen Vergangenheit zu schreiben, begann man sehr eingehend über Wert oder Unwert von Solshenizyns Novelle zu diskutieren. Worum es dabei im einzelnen ging, dokumentierte A. Stavizkij's Artikel «Durch wenig – viel» in Nr. 10 der «Literaturnaja Gazeta» vom 23. 2. 1964 ganz ausgezeichnet.

«Es finden sich Leute, welche äußern, dies sei 'Lärm' und überdies ein schädlicher'. Alles, meint man, liege am Thema ... Einer meiner Bekann-

ten sagte, nachdem er die Erzählung gelesen hatte, gereizt: 'Ich verstehe das nicht. Was habt ihr darin Außergewöhnliches gefunden? Das haben wir auch ohne ihn gewußt.' Ja, wir wußten. Wir wußten, daß es solche Lager gab. Der XX. und XXII. Parteikongreß eröffneten uns die Wahrheit über den Stalinschen Persönlichkeitskult und über all das, was mit diesem Kult verbunden war. Ich glaube, daß sich mein Bekannter auch deshalb von Solshenizyn beleidigt fühlte, weil ihm dieser nichts Unbekanntes, keine außergewöhnlichen Geheimnisse oder Schrecken 'enthüllte', und alles übrige interessierte ihn einfach nicht. Aber die eigentliche Sache liegt eben gerade in diesem 'alles übrige'.»

Ich möchte dem hinzufügen, daß ich in meinem (westlichen) Bekanntenkreis ganz ähnliche negative Reaktionen auf Solshenizyns Novelle beobachten konnte, was mich sehr erstaunte.

Ein feines Gefühl für den Gehalt der Novelle hat K. Simonov bewiesen, als er in den «Izvestija» schrieb: «Man beginnt sich Rechenschaft zu geben, daß alle diese Menschen zusammen genommen ganz einfach ein Teil unserer Gesellschaft, losgerissenes und in die Lager geworfenes Fleisch vom Leibe dieser Gesellschaft sind! Dies sind die gleichen Menschen wie du, deine Nächsten, deine Eltern, deine Arbeitskameraden ... Man könnte sich an ihrer Stelle sehr leicht völlig andersgeartete Menschen vorstellen, welche diese Willkür verschont und die diesem Schicksal nicht unterworfen worden sind, die aber in genau gleicher Weise aus der Gesellschaft herausgerissen und dieses beinahe unerträgliches Leben hätten leben können, das, in der Novelle, Ivan Schuchov und seine Barackennachbarn leben, die – trotz allem – in ihrer überragenden Mehrheit das bleiben, was sie vor ihrem Lagerdasein waren: echte Sowjetmenschen.»

Mag sein, daß dies reichlich pathetisch klingt, trotzdem bleibt der Eindruck, daß die Art, in welcher die geschilderten Menschen im Lager ihr leidvolles Dasein meistern, tatsächlich – wenn vielleicht auch nicht sowjetisch – so doch typisch russisch ist. Aus diesem Gesichtswinkel betrachtet, sind auch die Vergleiche mit Dostojewskij und Tolstoj gar nicht mehr so abwegig.

Es dürfte zutreffen, daß Schuchov nicht der volltönende Held ist, wie er in billigen Werken des Sozialistischen Realismus beinahe zur Norm geworden ist. Daß gerade die Koryphäen unter den sowjetischen Schriftstellern sich zu dem als menschlich echten Helden gezeichneten Ivan Schuchov – mit all seinen Schwächen – bekannten, zeigt nur, wie sehr wahrhaft menschliche Aspekte auch in der modernen Sowjet-Literatur ihren richtigen Platz gefunden haben. Dies ergibt sich auch aus der Zurückweisung des Vorwurfs, Solshenizyn habe das entsetzliche Leben im Strafgefangenenlager «frisirt».

Der bekannte Schriftsteller S. Marschak äußerte in seinem Artikel ‚Eine wahre Geschichte‘ in der Pravda vom 30. 1. 1964: «Eigentlich hat A. Solshenizyn nicht eine Erzählung über das Lager, sondern über den Menschen geschrieben. Über die allgewöhnlichsten Sowjetmenschen, aber unter solchen Umständen, bei denen es möglich ist, den Menschen ohne den Schleier irgendwelcher Konventionen zu sehen, in der ganzen Nacktheit seines Charakters, der Empfindungen und Wünsche.»

Auf die «neue Sprache» von Solshenizyns spätern Werken sowie auf die aktuelle Reaktion der Partei werden wir in einem zweiten Teil zu sprechen kommen. *Rob. Hotz (Lyon)*

ZUR WAHRHEIT DES MYTHOS

Alles, was es gibt, kommt im Menschen zur Sprache. Seine Würde ist in der sprachlichen Verfassung seiner Existenz verwurzelt. Nichts greift in ihr tiefer hinab und höher hinauf als das Wort, und durch nichts anderes zeichnet sich der Mensch vor allem anderen Seienden so aus wie durch die Sprache, die ihm das Denkenkönnen allererst gibt und dadurch die Möglichkeit zu einem erkennenden Aufenthalt in der Welt und zu geschichtlichem Handeln in Entscheidung und Tat gewährt. Dieser ursprüngliche

Sachverhalt ist in den Worten Hölderlins

«Viel hat von morgen an,
Seit ein Gespräch wir sind und hören voneinander
Erfahren der Mensch ...»

unübertrefflich ausgesprochen. Nun machen wir aber alle die seltsame Erfahrung, daß der Mensch immer wieder in die Gefahr kommt, entscheidende Bestimmungen und Bezüge seines Daseins zu vergessen. Ja

es ist sogar so, dass das Zurücktreten oder die Verdunkelung wesentlicher Zusammenhänge des Menschseins einen Hauptvorgang der Geschichte darstellt.¹ Dieser ist immer auch mit dem Wandel der Sprache eines Zeitalters und Menschentums verbunden, und nur dann an ihm ablesbar, wenn sich die Erinnerungskraft des Menschen die Überlieferung, das Gewesene in seiner Bedeutung vergegenwärtigt. Ein wahrhaft menschliches Dasein hängt für das ganz persönliche Leben und für die Sinnbestimmung der Ganzheit der Welt, wie sie sich uns in der Dreigestalt von Natur, Welt und Geschichte zuspricht, davon ab, ob und inwieweit es uns gelingt, der Ursprünge inne zu werden.

Unmittelbar und in einer bisher noch kaum ermessenen Tiefe gehört zu dieser Thematik die Auseinandersetzung, welche seit Jahrzehnten unter dem Stichwort «Entmythologisierung» von Philosophen und Theologen geführt wird. Die wohl repräsentativsten Vertreter in diesem Versuch, den Mythos und das Mythische neu zu deuten oder überhaupt von den Erkenntnismöglichkeiten des modernen, durch Wissenschaft und Technik geprägten Menschen auszuschließen, sind Martin Heidegger und Rudolf Bultmann. Während Heidegger vor allem in seinem Spätwerk auf das «Zum-Scheinen-Bringen» der Wahrheit im Mythos eindringlich aufmerksam macht² und einer der besten Kenner des Griechentums, der Philologe Walter F. Otto, in seinen letzten Lebensjahren in Übereinstimmung mit Heidegger die Forderung der «Erhebung des Menschen zur Wahrheit des Mythos» stellt³, setzt sich der evangelische Theologe für das Programm einer radikalen «Entmythologisierung», für die «Abstreifung des Mythos» ein.⁴ Dadurch soll dem heutigen, mythenfernen Menschen die christliche Botschaft verständlicher gemacht und überzeugender nahegebracht werden.*

Es ist nun nicht die Absicht und der Sinn dieser Betrachtung, beide Positionen näher darzustellen, sondern wir entnehmen die Weisung für unseren Weg dem Wort selbst, das heißt, ehe überhaupt zureichend gesagt werden kann, was mit der Entmythologisierung eigentlich gemeint ist, muß anfänglicher nach der Wahrheit des Mythos selbst gefragt werden und der landläufige Begriff von ihm einer seinen eigenen Zeugnissen entsprechenden Erfahrung und Erkenntnis weichen.

Verständnis und Mißverständnis des Mythos

Wer sich fragt, was Mythos ursprünglich bedeutet, muß umdenken. Die durch den rationalistischen Grundzug der neuzeitlichen Geistesgeschichte entstandene Sicht und Vermessung des Mythos durch die Logik des urteilenden Aussagens hat sich weit von der Wahrheit des Mythos entfernt. In der kategorialen Fassung der Entwicklung des griechischen Menschentums durch die Formel «Vom Mythos zum Logos» ist von vornherein das logische Element maßgebend, das gegenüber der angeblichen Dunkelheit des Mythos Sicherheit, Selbstgewißheit und Klarheit garantiert, und Homer, Pindar und Aischylos müssen sich durch die Metaphysiker Platon und Aristoteles korrigieren lassen. Doch müßte uns im Hinblick auf diese Systematiker des Denkens schon ihr eigenes Wort vor jeder metaphysisch-philosophischen Verrechnung mythischer Rede warnen. Platon hört an vielen Stellen seines Werkes auf den Zuspruch der mythischen Überlieferung⁵, und Aristoteles

* Die geraffte Gegenüberstellung von W. F. Otto und Heidegger einerseits und Bultmann andererseits birgt die Gefahr einer Verzeichnung der Ansichten Bultmanns in sich. Um dieser Gefahr zuvorzukommen, wollen wir Bultmann selbst zu Worte kommen lassen. In seinem Aufsatz «Zum Problem der Entmythologisierung» (in: *Glauben und Verstehen* IV.) schreibt Bultmann: «Der Mythos will von einer Wirklichkeit reden, die jenseits der objektivierbaren, der beobacht- und beherrschbaren Wirklichkeit liegt, und zwar von einer Wirklichkeit, die für den Menschen von entscheidender Bedeutung ist; die für ihn Heil oder Unheil, Gnade oder Zorn bedeutet, die Respekt und Gehorsam fordert» (S. 133). «Unter Entmythologisierung verstehe ich ein hermeneutisches Verfahren, das mythologische Aussagen bzw. Texte nach ihrem Wirklichkeitsgehalt befragt. Vorausgesetzt ist dabei, daß der Mythos zwar von einer Wirklichkeit redet, aber in einer nicht adäquaten Weise» (S. 128). *Die Redaktion*

spricht im 11. Buch seiner «Metaphysik» von den Mythen, die uns vom Göttlichen berichten.

Auf eine andere Weise versagt sich auch die überlieferte christliche Auslegung des Mythos, der als «Heidentum» gekennzeichnet, also von der Basis einer zuvor schon gefällten Entscheidung auf dem Boden der eigenen Heilsgewißheit betrachtet wird, dem Anspruch mythischer Daseinserfahrung. Dabei entgeht der Theologie seit langem, daß ihr durch diese Mißachtung und Fehldeutung des Mythos wichtige Bezüge der biblischen Offenbarung, die in ihrer Rede viel Mythisches enthält, nicht gegenwärtig sind.⁶ In diesem Verhalten spricht man so, als ob es ein längst gesichertes und in den Wörterbüchern zur Mythologie aufgespeichertes, jederzeit verfügbares Wissen über das Wesen des Mythos gäbe. Wie aber steht es um diese Dinge, wenn der Mythos nach seiner eigenen, vielgestaltigen Überlieferung gerade nicht Aussage, sondern wesentlich und anfänglich Sage, Ur-Kunde und Botschaft von göttlichen Ereignissen ist, die einer philosophisch-begrifflichen Festlegung ebenso widerstehen wie einer theologischen Auflösung? Bedenken wir also nun in aller hörenden Sorgfalt, was Mythos eigentlich ist, was in ihm antönt und uns zugerufen wird.

Mythos und Logos sind keine echten Gegensätze

Bei Homer und in der frühen griechischen Dichtung sind Mythos und Logos nicht voneinander getrennte Größen. Sie sind dasselbe in einer durch keine höhere Bestimmungsmöglichkeit hervortretenden Weise. Der neuzeitlich-moderne Mensch sieht das Wort von der subjektiven Seite her als das von ihm Gedachte, Entworfenen und Vorgestellte. Demzufolge ist die Sprache das Vermögen, Gedanken auszudrücken und Prinzipien für das menschliche Handeln zu bilden. In einem ganz anderen, unendlich tieferen Sinn bedeutet Mythos für den griechischen Menschen das «Wort». Hier wird nicht Bedachtes, Berechnetes, Sinnvolles gemeint, das dann als das bloß Gemeinte schließlich doch wieder von einer es übersteigenden Dimension aufgehoben wird, sondern im Mythos wird Wahrheit, das heißt Wirkliches und Tatsächliches erfahren, er ist die Sage von dem, was dem Menschen widerfährt, seit es ihn gibt. Oder um es mit Walter F. Otto zu sagen:

«Der Mythos ist die Sache selbst, die 'Geschichte'. Es kann kein Zweifel sein, was die ursprüngliche Bedeutung des 'Wortes' war, das der Grieche mit Mythos bezeichnet hat. Es ist das Wort vom Tatsächlichen, vornehmlich aber von dem in der Vergangenheit Geschehenen ... Es ist, wie Homer zeigt, im Vergleich mit Logos nicht bloß der ältere Ausdruck, sondern es entspricht einem Begriff vom Wesen des Wortes; es ist das 'Wort' als unmittelbares Zeugnis dessen, was war, ist und sein wird, als Selbstoffenbarung des Seins, in dem altehrwürdigen Sinn, der zwischen Wort und Sein nicht unterscheidet.»⁷

Mythos also ist in seinem Wesen Sage, Gedicht vom Ganzen der Welt und des menschlichen Schicksals. Die Frommen Griechenlands haben sich Zeus nicht «vorgestellt» oder ausgedacht, wie uns eine überkluge und sinnentleerte Religionswissenschaft und -psychologie glauben machen wollte, sondern Zeus ist vielmehr die Form ihrer Gotteserfahrung. Zeus ist der waltende Ursprung von allem, wie es Aischylos in erhabener Sprache im Zeus-Hymnos des Agamemnon bekundet und wovon Pindar in seinen Hymnen in mächtig bewegenden Bildern kühn und ehrfurchtsvoll zugleich singt. Weil also Mythos in seinem ursprünglichen Sinn als das das Sein entsprechende wahre Wort verstanden wird und in ihm ein göttlicher Tatbestand aufleuchtet⁸, ist er nicht in eine andere, etwa in die abstrakte Begrifflichkeit der Philosophie, übersetzbar. Seine Sage und Kunde muß so gehört und vernommen werden, wie sie von sich her unüberbietbar spricht. Wenn Bultmann und die ihm folgenden Entmythologisierer das, was sie mißverständlich «mythische Vorstellungen» nennen, durch existentielle Begriffe ersetzen wollen, als ob man den Mythos als

Sage vom Sein wie ein Kleid vom Körper abstreifen könnte, dann verfehlt diese Auslegung von Anfang an die Wahrheit des Mythos. Sie gibt sich uns in ihrer Sage nur im Beispiel zu Gehör. Eine «Entkleidung des Mythos» in der Absicht, auf diese Weise seinen rationalen Kern freizulegen, widerspricht völlig seinem Wesenszug. Ein solches Tun ist in dem Vorurteil verfangen, daß das abstrahierende, logisch-urteilende Denken bildlich-mythischer Rede überlegen sei. So kommt also auch der moderne Mensch, der einen unverfälschten Zugang zur Wahrheit des Mythos sucht, nur durch größte Offenheit für dessen eigenes Wort in die Nähe seiner Wahrheit vom Menschsein im Ganzen.

Wie es sich damit verhält, soll in dieser Besinnung an zwei Beispielen aus dem Griechentum kurz erläutert werden.

«Die Lehre von den fünf Weltaltern» von Hesiod

Hesiod stammt aus der Landschaft Böotien, wo er um 700 v. Chr. als Sohn eines Bauern geboren wurde. Als Kind schon, so berichtet die Überlieferung, hatten ihn die Musen des Helikon beim Weiden der Schafe zum Dichter berufen. Das Stück Hesiods, dem wir folgen, ist später der epischen Versdichtung «Werke und Tage» hinzugefügt worden. Die Verse von den Weltaltern, vom «Geschlecht der redenden Menschen», haben aber ein eigenes Schwergewicht. Hesiod bringt darin Kunde vom glücklichen Uranfang des Menschen in einer golden leuchtenden Zeit, «als Kronos im Himmel herrschte als König». Damals lebten die Menschen, wie es in dem Gedicht heißt,

«Fern von Mühen und Leid, und ihnen nahte kein schlimmes Alter, und immer regten sie gleich die Hände und Füße, Freuten sich an Gelagen, und ledig jeglichen Übels, Starben sie, übermannt vom Schlaf, und alles Gewünschte Hatten sie. Frucht bescherte die nahrungspendende Erde Immer von selber, unendlich und vielfach. Ganz nach Gefallen Schufen sie ruhig ihr Werk ...»

Die Zeit der Eintracht der Sterblichen mit den Göttern war jedoch nur vorläufig. Hesiod berichtet von einem «silbernen Geschlecht», das weder an Wuchs noch an Gesinnung dem goldenen vergleichbar war. Frevel und Übermut beginnen jetzt die Menschen zu beherrschen, der Geist der Verehrung der Götter schwindet dahin, weshalb Zeus diese voll Zorn verbirgt. Das ist eine entscheidende Stelle, denn aus ihr ist zu erfahren, daß die schon in der Frühe der Menschheit durchbrechende Eigenwilligkeit und Selbstherrlichkeit des Menschen den Atheismus gebiert. Dieser aber ist in seinem Wesen gerade nicht ein rein menschliches Phänomen, eine unter den vielen weltanschaulichen Möglichkeiten, aus welchen der Mensch je nach Gutdünken und Bedürfnis wählen kann, sondern die Gottlosigkeit ist zuerst und zuletzt das Ereignis des Entzugs des Gottes und der Götter selber, ihre für das menschliche Dasein schicksalhafte Selbstverbergung. Um sie weiß auch auf dem Boden der biblischen Botschaft der Prophet Jesaja, wenn er angesichts des wachsenden Unglaubens verkündet: «Ich will harren auf Jahwe, der sein Antlitz jetzt vor dem Hause Jakob verhüllt, und hoffen auf ihn» (Jes. 8,17).

Nach dem silbernen Geschlecht schuf Kronion eines aus Erz, «wild und fürchterlich», weil es die «stöhnenden und frevelhaften Werke des Ares», des Krieges, betreibt. Diese Tendenz zur Vernichtung im ehernen Zeitalter wurde unterbrochen durch das Geschlecht der Heroen.

Mit dem letzten Stück seines Gedichtes von den Weltaltern erreicht Hesiod seine eigene Zeit. Wie steht es nun um die Verfassung des Menschen in der Welt?

Das eiserne Zeitalter ist nach Hesiod voll von Unruhe und Unordnung. Nun beginnt sich der frevelhafte Übermut und die Undankbarkeit des Menschen des silbernen Zeitalters im Gemeinschaftsleben zersetzend auszuwirken. Jetzt zeigt sich keine Möglichkeit des Umgangs mit den Göttern mehr, und in dieser Schicksalslinie verlieren die Sterblichen auch jeden Bezug zu göttlichen Mächten in der Geschichte. Das ist ein unheimlicher Vorgang, der einerseits die Menschen in eine sinn- und richtungslose Aktivität stürzt, für die es kein Maß gibt, weil jeder nur sich selber hört, und der andererseits den Quellgrund der menschlichen Gesellschaft, die Familie, angreift und vor ihren elementaren Beziehungen nicht Halt macht. Es herrscht «das Recht der Fäuste» und keine «Ehrfurcht und Scham». Hesiod berichtet uns in seinem Mythos also von einer Verkehrung der göttlich-menschlichen Grundordnung des Daseins, die dem Geschichtsgang eine Tendenz zum Verfall gibt. Wie soll sich dann aber alles wieder einmal wenden? Ist Hesiod ein Pessimist, ein Diagnostiker des Untergangs im Sinne moderner Unheilspropheten? Keineswegs. Zwar sieht er innerhalb des eisernen Zeitalters keine Anzeichen für einen Sinneswandel, aber, so

heißt es, «Zeus wird auch dies Geschlecht der redenden Menschen vertilgen». Es bleibt die Hoffnung, daß Zeus einem anderen Geschlecht in einer späteren Zeit sich wieder zuwendet.

Der Mythos also erzählt von den Ereignissen der anfänglichen Geschichte, von jenem gewaltigen, unergründlichen Anfang, der allen späteren Geschichtsepochen vorausliegt und überhaupt erst die Geschichte als Bewährungsstätte des Menschen unter dem Anspruch der Götter eröffnet. Solcher Seins- und Weltaufgang aber geschieht nur in der Sprache, ja er ist die Sprache als Sage. Die Sprache entspringt, wie Walter F. Otto kurz vor seinem Tode es noch einmal formuliert hat, «keinem Ich und seinen Äußerungsbedürfnissen, sondern dem göttlichen Rhythmus aller Dinge. Ist sie ursprünglich Anrede, dann ist sie nicht eine Anrede an den Nebenmenschen, sondern eine Zwiesprache des höheren Seins des Menschen mit dem Göttlichen der Welt. Sagen wir ruhig: der Zwiesprache des Menschen mit Gott.»⁹

«Ödipus auf Kolonos» von Sophokles

Ein Sagen in diesem höchsten Sinne bewegt diese letzte Dichtung des Sophokles. Sie wurde im Jahre 401 v. Chr. als nachgelassene Tragödie aufgeführt. Der Dichter war vier Jahre früher als Neunundachtzigjähriger gestorben. Zwischen Tod und Aufführung fällt Athens Katastrophe. Der geblendete Ödipus, den seine Söhne und sein Schwager Kreon vertrieben und brotlos gemacht haben, wandert, begleitet von Antigone, heimatlos umher, bis er in Kolonos bei Athen, im Heiligtum der Erinnyen, dem Pythischen Orakel gemäß, durch den Tod von seinen Leiden erlöst wird. Der Mann der Schmerzen, nirgends verwurzelt und ohne Dach über dem Kopf, wird der Schutzgeist seines vom Machtstreit zwischen Polyneikes und Eteokles erschütterten Landes. «Erst da ich nichts mehr bin, bin ich ein Mann?» fragt sich Ödipus selbst – auch in dieser Einsicht die seltsame Widersprüchlichkeit des sterblichen Daseins bezeugend aus der tieferfahrenen Gewißheit, daß Erde und Himmel und sein eigenes fürchtbares Geschick von Zeus' Gnade durchwaltet sind. Seinen Tod verhüllt, wie der Bote berichtet, ein göttliches Geheimnis.

«Denn nicht ein Feuerstrahl der Götter hat
Ihn hingerafft und auch des Meeres wild
Erregte Woge nicht in jener Stunde.
Ein Bote war's der Götter, oder mild
Tat sich der Erde dunkle Tiefe auf.
Denn ohne Seufzen und von keinem Leiden
Gequält ward er entsendet, wunderbar,
Wie nie ein Mensch ...»¹⁰

Die Wahrheit des Mythos

Die Wahrheit des Mythos erinnert uns an die frühesten, ursprünglichen Zusammenhänge, in welchen das Menschsein als solches auf der Erde und unter dem Himmel erscheint. Seine Sage ist also wahrhaft ein Gedächtnis, der den nachgeborenen Geschlechtern und späteren Geschichtsepochen aufgesparte Ort der Erinnerung an das Sich-Zeigen der unzerstörbaren göttlich-geschickhaften Bezüge alles Menschentums. Höher und weiter hinaus als in der Sprache der Sage vermag der Mensch nicht zu greifen. Im Gegenteil: es kommt alles darauf an, daß sich gerade der heutige Mensch die Wahrheit dieser uralten Texte wieder vergegenwärtigt in seiner Situation, denn die wissenschaftlich-technische Denkweise könnte ihn sonst in den Wahn treiben, sich nur von sich selbst her verstehen zu wollen. Dann aber könnte die Logik dieses Verrechnens eines Tages durch die Atombombe zum Schlag der Vernichtung werden, in dem die Gedächtnislosigkeit der Menschen zum Weltgeschick würde.

Theologen, die das Geschäft der Entmythologisierung betreiben, wissen nicht, was sie tun. Menschliches Reden von

Gott in der Welt ist bildhaft-mythisch und nie logisch deduzierbar, oder wie Martin Buber sagt: «Jeder lebendige Monotheismus ist des mythischen Elements voll, und nur so lang er dies ist, ist er lebendig.»¹¹ Um sich selbst zu finden, muß der Mensch wieder lernen, auf die Stimme göttlichen Geschicks, wie die Griechen in ihrer hohen Zeit, fügsam zu hören. Große Dichtung vermag, was diesen Anspruch betrifft, für jede Generation mehr als alle Philosophie. In der nur ihr eigenen Dimension gibt es einen «prophetischen Sinn der weiten Welt, die voller Träume ist», wie es in einem Sonett Shakespeares heißt. In dem berühmten Monolog Hamlets zu Anfang des dritten Akts, der mit dem Satz beginnt: «Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage», übergreift das Träumenkönnen den innigen Wunsch zu sterben:

« ... Sterben – schlafen –
Schlafen! Vielleicht auch träumen! Ja, da liegt 's:
Was in dem Schlaf für Träume kommen mögen,
Wenn wir den Drang des Irdischen abgeschüttelt,
Das zwingt uns stillzustehn. »

Die *conditio humana* erfährt eine tiefotende Erhellung ihrer Komplexität durch die Wirklichkeit des Traums, der einer kausalen Verknüpfung des Geschehens durch ein philosophisches Prinzip widerstrebt und wesentlich zur Wahrheit des Mythos gehört. In der Wirklichkeit des Traums zeigt und erignet sich die Welt als im letzten undurchdringliches und doch sinnvolles Gefüge. Er zeigt an, daß die Grundsituation des Menschen mit rationalen Mitteln weder bestimmbar ist noch auch nur annähernd im Ganzen berührt wird. Es ist also nicht eine Geschichte der Wirkungen und des voraussehbaren Bewirkens, die im Träumen sich vollzieht, sondern was sich uns zeigt, ist eine Geschichte des Sichzeigens und Sichereignens von Dingen, Mächten, Gestalten und Verheißungen in je neuer und sich wandelnder Weise.¹² Ein großartiges Zeugnis davon ist Dostojewskis Erzählung «Der Traum eines lächerlichen Menschen». In der heutigen Tiefenpsychologie, Psychoanalyse und Psychotherapie wird diese vor aller metaphysischen Aufspaltung der Einheit der Wirklichkeit in Subjekt und Objekt, Materie und Geist, Begriff und Inhalt sich zeigende Weltlichkeit und Welthaftigkeit des ganzen und einen Menschen in ihrer Beziehung zur mythischen Überlieferung der Menschheit und in ihrer Bedeutung für Gesundheit und Krankheit mehr und mehr erkannt.

Diese Besinnung auf die bleibende und unersetzliche Wahrheit des Mythos fassen vielleicht Erfahrungen, die in einem Abstand von Jahrtausenden gemacht wurden, am besten zusammen. Carl Gustav Jung hat einmal die ganze Tragweite der hier erläuterten Dinge für die menschliche Existenz gemeinsam mit dem Hellenisten Karl Kerényi in die Sätze gebracht: «Auch der beste Erklärungsversuch ist nichts anderes als eine mehr oder weniger geglückte Übersetzung in eine andere Bildsprache. Man träumt bestenfalls den Mythos weiter und gibt ihm moderne Gestalt. Und was ihm immer eine Erklärung oder Deutung antut, das hat man der eigenen Seele getan.»

Und im spätesten Gedicht Pindars heißt es gemäß seinem sieghaften Gesang von der Zusammengehörigkeit des Göttlichen und Sterblichen, des Himmels und der Erde, der Gefahr und der Rettung:

«Eintagswesen. Was ist einer?
Und was ist einer nicht? – Schattens Traum
Der Mensch. Doch wenn ein Glanz, ein gottgebener kommt,
Ist helles Licht auf den Männern und
Lieblich das Leben.»

Dr. Walter Strolz (Freiburg im Breisgau)

Anmerkungen

¹ Vgl. dazu Martin Heidegger, Nietzsche, II. Band, bes. den Abschnitt: Die seinsgeschichtliche Bestimmung des Nihilismus, Pfullingen 1961, S. 335–398.

² M. Heidegger, Unterwegs zur Sprache, Pfullingen 1959, S. 200.

³ Zit. in: W.F. Otto, Die Wirklichkeit der Götter, Rowohlt's Deutsche Enzyklopädie Nr. 170.

⁴ Dazu beispielsweise R. Bultmann, Jesus Christus und die Mythologie/Das Neue Testament im Licht der Bibelkritik, Hamburg 1964, Stundenbuch Nr. 47.

⁵ Zur Bedeutung der Sage und der alten mündlichen Überlieferung für das glückliche Leben der Menschen vgl. Platon, Der Staat, 621 D; Philebos 16 A; Gesetze 713 C – 714 A; Siebenter Brief 334 D.

⁶ Eine rühmliche Ausnahme macht hier innerhalb der katholischen Theologie Hans Urs von Balthasar in seinem großangelegten Werk: Herrlichkeit. Eine theologische Ästhetik, Dritter Band, erster Teil. Im Raum der Metaphysik, Einsiedeln 1965. Er spricht innerhalb der Interpretation der griechischen Tragiker von «der Tapferkeit des ungeschützten Herzens, die der Philosophie mangeln wird, und die unmittelbar zu Christus steht» (S. 96).

⁷ Vgl. Walter F. Otto, Die Gestalt und das Sein, Darmstadt 1955, S. 25 ff. Zur Verdrängung des Mythos durch den Logos im Sinne des urteilenden Aussagens in der abendländischen Interpretation des Christentums vgl. R. Panikkar, Kultmysterium in Hinduismus und Christentum, Freiburg 1964, S. 176 ff.

⁸ Vgl. Karl Kerényi, Griechische Grundbegriffe. Fragen und Antworten aus der heutigen Situation. Bes.: Theos und Mythos/ Zum Problem der Entmythologisierung, Zürich 1964, S. 11–28.

⁹ Walter F. Otto, Sprache als Mythos, in: Die Sprache, hg. von der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, Darmstadt 1959, S. 123.

¹⁰ Nach der Übersetzung von Emil Staiger, Die Tragödien des Sophokles, Zürich 1962.

¹¹ Der Verfasser dieses Beitrages hat diese Thematik näher in seinem im Frühjahr 1965 im Verlag Neske, Pfullingen, erschienenen Buch «Menschsein als Gottesfrage» erörtert. Vgl. bes. das Kapitel: Entmythologisierung der biblischen Botschaft? S. 193–217.

¹² «Wenn man die Wirklichkeit des Traums als Welt ernst nimmt, kann eine Bestimmung von Seele als Bewußtsein oder als Innerlichkeit das Problem nicht lösen, das dadurch entsteht: – Die Frage nach der Wirklichkeit des Traums als Welt hat ihre ontologische Bedeutung darin, daß sie das Wesen von Wirklichkeit überhaupt zur Frage werden läßt und ihm seine Selbstverständlichkeit nimmt.» So Detlev von Uslar in seiner ausgezeichneten Abhandlung: Der Traum als Welt. Untersuchungen zur Ontologie und Phänomenologie des Traums, Pfullingen 1964, S. 302.

Konzilsdokumente in deutscher Sprache

Konzilsdekrete: Paulus-Verlag, Recklinghausen 1966, vier kart. Bände zu je Fr. 7.— bis 10.60.

Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil: Konzilsdokumente, Rex-Verlag, Luzern und München 1966, neun kart. Hefte zu je Fr. 2.80 bis 5.80.

Endlich sind die Konzilsdokumente in vollständigen und handlichen deutschen Textausgaben zu haben. Ihrer zwei liegen uns vor, und beide bieten dieselbe, nichtamtliche Übersetzung, die jeweils gleich nach Verabschiedung der Dokumente im Auftrag der deutschen Bischöfe herauskam. Beiden haftet somit noch der Charakter von rasch erstellten Provisorien an.

In den zahlreichen offiziellen Anmerkungen führt das zu einigen Unzulänglichkeiten, die bei einer zweiten Auflage zu überwinden wären.

1. Es sollten nicht plötzlich nichtübersetzte lateinische Zitate auftreten wie am Schluß der Konstitution über die Kirche in der heutigen Welt.

2. Man dürfte doch wohl erwarten, daß innerhalb der ganzen Ausgabe gleich zitiert wird. In der eben genannten Konstitution aber, die wie kaum eine andere in die Hand der Laien gehört, wird auf die «Dogmatische Konstitution „Lumen Gentium“» verwiesen, ohne daß irgendwo in der ganzen Ausgabe ersichtlich wäre, was das ist. In den übrigen Dokumenten heißt es gemeinverständlich: Dogmatische Konstitution über die Kirche.

3. Abkürzungen sollten irgendwo erklärt werden, damit der Laie sich nicht vor Geheimzeichen sieht, die nur für einen exklusiven Kreis bestimmt zu sein scheinen.

Die Ausgabe des Paulus-Verlages

Das handliche Format, etwas größer als Taschenbücher, ist zu begrüßen. Gesamttitel und Aufmachung befriedigen aber nicht

vollends. «Dekret» ist nun einmal Fachausdruck für eine der drei Arten von Konzilsdokumenten, und zudem erweckt das Wort die Assoziation von «dekretieren», die gerade für die Lehrverkündigung dieses Konzils unpassend ist. Auf die Titelnbilder hätten wir gerne verzichtet, zumal die meisten barocktriumphalistisch wirken.¹ Vor allem ist unverständlich, warum ausgerechnet der Band «Der Christ in der Welt», der vier Dokumente über Aufgaben der Laien umfaßt, von einer Abbildung des Papstes auf dem Tragsitz geziert wird. Die Verteilung der Dokumente auf vier Bände unter je einem Stichwort ist nicht ganz unproblematisch. Jedenfalls hätte es nicht passieren dürfen, daß man unter dem Titel «Das Verhältnis der katholischen Kirche zu den Nichtkatholiken» auch das Dekret über die katholischen (!) Ostkirchen vorfindet.

Die Ausgabe des Rex-Verlages

Diese Ausgabe verdient vor allem ob ihrer äußeren graphischen Aufmachung Anerkennung. Endlich ein zeitgemäßer, vornehmer, sachlicher und frischer Stil. Diese Hefte bringen in die Schriftenstände unserer Kirchen einen neuen Zug: hoffentlich wird man sie dort nun auch wirklich überall vorfinden! Der Druck wirkt gepflegt, und sofort fallen die vom Verlag besorgten Marginalien, die zusätzlichen Inhaltshinweise am Rand, auf. Sehr willkommen sind auch die Sachregister am Ende jedes Heftes. Ob sich nicht ein solches für die ganze Ausgabe herstellen ließe? Es ist ja überaus wichtig, auf die Querverbindungen innerhalb der Dokumente aufmerksam zu werden. Wie die 16 Dokumente auf die neun Hefte verteilt sind, wäre (wie in der Paulus-Ausgabe) in jedem Einzelheft zu vermerken. Auch sollten die Hefte deutlich numeriert sein.

¹ Dasselbe ist leider auch von der Umschlaggestaltung der lateinisch-deutschen Ausgabe des Verlags Aschendorff/Münster zu sagen. So kompetent in den drei bisher erschienenen Heften (1. Liturgiekonstitution, 2. Kirchenkonstitution, 3. Ökumene- und Ostkirchendekrete), auf die wir schon früher gelegentlich hingewiesen haben, die Einführungen sind, so unpassend wirken gerade für eine wissenschaftliche Ausgabe die bebilderten Umschläge.

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
Redaktion: 8002 Zürich, Scheideggstrasse 45, Telefon (051) 27 26 10.

Abonnements- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», 8002 Zürich, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto 80-27842.

Abonnementspreis: Schweiz: Jahresabonnement Fr. 15.-; Halbjahresab. Fr. 8.-; Gönnerabonnement Fr. 20.-. Einzahlungen auf Postcheckkonto 80-27842. **Studentenabonnement für alle Länder ist Halbjahresabonnement.** — Belgien-Luxemburg: bFr. 190.-/100.-. Bestellungen durch Administration Orientierung. — Deutschland: DM 16.-/8.50, Gönnerabonnement DM 20.-. Best.- und Anzeigenannahme durch Administration Orientierung, Scheideggstr. 45, 8002 Zürich. Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Konto Nr. 785, Psch. A. Ludwigshafen oder Nr. 17525 Mannheim, Orientierung. — Dänemark: Kr. 25.-/13.-. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. — Frankreich: Fr. 18.-/10.-. Best. durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, C. C. P. 1065, mit Vermerk: Compte Etranger Suisse 20-76 791. — Italien-Vatikan: Lire 2200.-/1200.-, Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicola da Tolentino, 13, Roma. — Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG, Innsbruck, Maximilianstrasse 9, Postcheckkonto Nr. 142 181. Sch. 90.-/50.-. — USA: jährlich \$ 4.-.

Ein neuer -ismus?

Eine Schlußbemerkung über ein Detail drängt sich auf: In allen bisher erschienenen deutschen Ausgaben reichte die Phantasie nicht zu einer wirklichen Übersetzung des Titels «*De Oecumenismo*» aus. Bis zum Konzil sprach man im deutschen Sprachgebiet von Ökumene, oder auch von ökumenischer Haltung, ökumenischer Bewegung. Anstatt von «Ökumenismus» zu reden, folgen wir lieber Mgr. Willebrands, dem Exekutivsekretär des Sekretariats für die Einheit (das für den Text zuständig war!). Wir haben ihn selber übersetzen hören: Dekret über die ökumenische Bewegung. Abgekürzt wäre wohl am besten vom «Ökumene-Dekret» zu reden. Wird das dem Anliegen des Dokuments nicht viel eher gerecht? Man lese doch die Einleitung und den Schluß, und man wird sehen, wie unangebracht hier die Weckung von Assoziationen an ideologische Systeme, eben an «-ismen» ist. Hoffen wir auf die Verbesserungen in der noch ausstehenden amtlichen deutschen Übersetzung! L.K.

Konzilsdokumente

Sämtliche Dekrete, Konstitutionen und Erklärungen des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils in einer handlichen, für die praktische Auswertung besonders geeigneten, sorgfältig redigierten Ausgabe (ohne Kommentar).

Neun Einzelhefte in schöner Ausstattung – entsprechend der allgemein beliebten Reihe «Päpstliche Kundgebungen» –, jedes mit Zwischentiteln, Marginalien und einem ausführlichen Sachregister.

Es liegen bereits vor:

Pastoralkonstitution
Über die Kirche in der Welt von heute, 94 Seiten, Fr. 5.80

Dekret
Über das Apostolat der Laien, 34 Seiten, Fr. 3.—

Dogmatische Konstitution
Über die göttliche Offenbarung, 16 Seiten, Fr. 2.80

Dekret über den Ökumenismus, Erklärung über die Religionsfreiheit, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, 48 Seiten, Fr. 3.80

Ende April erscheinen die weiteren fünf Hefte:

Dogmatische Konstitution über die Kirche,
Dekret über die katholischen Ostkirchen

Konstitution über die heilige Liturgie

Dekrete über die Priester, Ordensleute und Bischöfe in der Kirche:
Dekret über Dienst und Leben der Priester,
Dekret über die Erziehung zum Priestertum,
Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens,
Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche

Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche

Dekret über die publizistischen Mittel,
Erklärung über die christliche Erziehung

Durch jede Buchhandlung

Rex-Verlag, Luzern/München

Herrn Heierle Paul
Furkastr. 70
4054 Basel